

Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Erftstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

A. Allgemeines

Grundlage für die Aufstellung des Lageberichts bildet § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Dieser Bericht stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes gemäß den in § 25 EigVO NRW gestellten Anforderungen dar. Bei der Berichterstattung wird allgemein auf die strukturell bedingten Besonderheiten des Betriebes eingegangen. Insbesondere aber wird über dessen wirtschaftliche Entwicklung berichtet, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes Abwasserbeseitigung

1. Geschäftsverlauf

Die erzielte Gesamtleistung ist im Berichtsjahr um TEUR 1.320 auf TEUR 9.618 (i. Vj. TEUR 8.298) gestiegen.

Die Personalaufwendungen 2010 sind nach kurzzeitiger Aufstockung des Personals infolge der Einführung des Entgeltsplittings in 2009 auf den niedrigsten Wert der letzten Jahre gesunken.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt gestiegen.

In 2010 sind keine weiteren Kosten für die Einführung des Niederschlagswasser angefallen, daher sind die Betriebsaufwendungen wieder gesunken. Für den Rückgang der Verwaltungskosten sind die geringen Kosten der Hebedatengrundlage, sowie eine hohe Veränderung der Werberichtigung verantwortlich.

Durch eine Umstellung der Abschlagszahlung für die Ver- und Entsorgung sind die Girozinsen im Jahr 2010 gesunken. Die Darlehenszinsen sind gestiegen da die Darlehensaufnahmen erstmals in 2010 voll zum Tragen gekommen sind. In 2010 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Das periodenfremde Ergebnis betrifft mit TEUR 12 ausschließlich Aufwendungen.

Das Berichtsjahr schließt ab mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 278.590,29 (i. Vj.: Jahresfehlbetrag EUR 804.211,21).

2. Die Lage des Betriebes

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes wird wie folgt dargestellt:
in Ziffer 2.1 durch die Erfolgsrechnung
in Ziffer 2.2 durch Darstellung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse
in Ziffer 2.3 durch die Liquiditätsrechnung.

2.1 Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Aufstellung ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten aufbereitet. Geschäftsvorfälle, die nicht das Geschäftsjahr betreffen, wurden in dem Sektor periodenfremdes Ergebnis ausgewiesen.

	2010		2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	9.541	99,2	8.252	99,4	1.289
Andere aktivierte Eigenleistungen	77	0,8	46	0,6	31
Gesamtleistung	9.618	100,0	8.298	100,0	1.320
Materialaufwand	-5.329	-55,4	-4.862	-58,6	-467
Rohertrag	4.289	44,6	3.436	41,4	853
Andere betriebliche Erträge	139	1,4	170	2,0	-31
Betriebsertrag	4.428	46,0	3.606	43,4	822
Personalaufwand	-309	-3,2	-361	-4,4	52
Abschreibungen	-1.332	-13,8	-1.327	-16,0	-5
Betriebsaufwendungen	-35	-0,4	-134	-1,6	99
Verwaltungsaufwendungen	-336	-3,5	-386	-4,7	50
Andere betriebliche Aufwendungen	0	0,0	-15	-0,2	15
	-2.012	-20,9	-2.223	-26,9	211
Betriebsergebnis	2.416	25,1	1.383	16,5	1033
Zinsergebnis	-2.125	-22,1	-2.187	-26,4	62
Ordentliches Unternehmensergebnis	291	3,0	-811	-9,9	1102
Periodenfremdes Ergebnis	-12		7		-19
Jahresüberschuss	279		-804		1.083

2.2 Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse stellen sich zusammenfassend wie folgt dar.

Die bilanzmäßige Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	724	1,2	788	1,3	-64
Sachanlagen	56.744	92,1	57.057	91,1	-313
Anlagevermögen	57.468	93,3	57.845	92,4	-377
Langfristige Forderungen des Umlaufvermögens	0	0,0	0	0,0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	1.826	3,0	1.304	2,1	522
Forderungen gegen andere Betriebszweige	1.861	3,0	1.984	3,2	-123
Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe	352	0,6	857	1,4	-505
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	57	0,1	24	0,0	-24
Flüssige Mittel	41	0,1	603	1,0	-562
Umlaufvermögen	4.137	6,8	4.772	7,7	-635
	61.605	100,1	62.617	100,0	-1.012

Passiva	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapitalrücklagen	16.529	26,8	16.529	26,4	0
Gewinnrücklagen	3.164	5,1	3.164	5,1	
Verlustvortrag	-2.115	-3,4	-1.311	-2,1	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	279	0,5	-804	-1,3	1.083
Ertragszuschüsse	16.963	27,5	17.073	27,3	-110
langfristige Eigenmittel	34.820	56,5	34.651	55,4	169
Langfristige Rückstellungen	277	0,4	270	0,4	7
Langfristige Bankdarlehen	24.531	39,8	25.183	40,2	-652
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	0,0	0	0,0	0
Langfristiges Fremdkapital	24.808	40,2	25.453	40,6	-645
Übrige kurzfristige Rückstellungen	301	0,5	75	0,1	226
Kurzfristige Bankschulden	739	1,2	694	1,1	45
Lieferantenverbindlichkeiten	338	0,5	347	0,6	-9
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	74	0,1	650	1,0	-576
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	76	0,1	81	0,1	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	449	0,8	666	1,1	-217
Kurzfristiges Fremdkapital	1.977	3,2	2.513	4,0	-536
	61.605	99,9	62.617	100,0	-1.012

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 955.395,28 getätigt. Auf das gesamte Anlagevermögen wurden Abschreibungen von EUR 1.331.872,40 vorgenommen.

Vom Gesamtvermögen entfallen auf das Anlagevermögen 93,3 % (i. Vj.: 92,4 %); es liegt damit betriebsüblich hoch. Das Anlagevermögen ist zu 60,6 % (i. Vj.: 59,9 %) mit nicht rück-

zahlbarem Kapital (wirtschaftliches Eigenkapital) sowie zu 39,4 % (i. Vj.: 40,1 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die insgesamt eingesetzten Bankdarlehen führten in 2010 zu einem Zinsaufwand von EUR 1.075.036,85. Das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,25 % für das eingesetzte Fremdkapital.

2.3 Die Liquidität

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung TEUR
Kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel	4.137	4.772	-635
Kurzfristiges Fremdkapital	-1.977	-2.513	536
Unter-/Überdeckung	2.160	2.259	-99

C. Risikomanagementziele und -methoden

Die Risikomanagementziele des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung sowie die Methoden zur Überwachung sind eingebunden in das zentrale Risikomanagement der Stadtwerke. Hierbei handelt es sich um ein EDV-gestütztes System mit einer kontinuierlichen Überwachung und Kontrolle bestehender bzw. neu aufzunehmender Risiken. Das EDV-Programm RIS-STW ist ein Eigenkonstrukt der Betriebsleitung. Es wurde hierdurch erreicht, dass nicht ausschließlich eine „Filterung“ der tatsächlich bestandsgefährdenden Risiken erfolgt, sondern eben auch kleinere Risiken mit Auswirkungen auf Service, Versicherungsschutz, Störfallprophylaxe etc. erfasst und überwacht werden.

Aufgrund seiner Monopolstellung und der derzeit immer noch gesetzlich bei den Stadtwerken bzw. der Stadt verankerten Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich für die Abwasserbeseitigung kein existenzgefährdendes Risiko z. B. durch Konkurrenz. Risikobehaftete Transaktionen bzw. über die Abwasserbeseitigung hinausgehende Geschäfte sind dem Unternehmen aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht gestattet und diese werden auch nicht getätigt.

D. Chancen und Risiken

Die Sanierung der Kanalisation wird mit gesteigertem Aufwand durchgeführt. In den kommenden Jahren werden die diesbezüglichen Investitionen jedoch deutlich ansteigen müssen.

Ein weiteres Projekt wird der Bau eines sog. Retentionsbodenfilterbeckens für Liblar sein. Die Planungsleistungen sind im Laufe des Jahres 2009 beauftragt worden und es ist zu erwarten, dass dieses Bauprojekt im Jahr 2011 - 2013 realisiert wird. Für die geschätzten Baukosten von ca. 6 Mio € wurden Fördermittel beantragt.

Die Stadtwerke verfügen bereits seit dem Frühjahr 2007 über eine eigene Homepage. Diese wurde mit der Zielsetzung erstellt, den Service für die Kunden weiter auszubauen. Bereits jetzt zeigt sich, dass die als „Download“ zur Verfügung stehenden Anträge und Datenblätter

sehr gut angenommen werden. Insgesamt kommt es hierdurch zu einer deutlichen Reduzierung des sich wiederholenden Beratungsaufwandes durch die Mitarbeiter.

Die Betriebsleitung wird auch in den kommenden Jahren den „digitalen“ Service weiter ausbauen, ohne dabei den direkten persönlichen Kontakt mit dem Kunden außer Acht zu lassen.

Dabei wird die künftige Ausrichtung der Stadtwerke in der Form erfolgen, dass die sich bietenden Optimierungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig umgesetzt werden, um so Freiräume für die Erledigung der steigenden Anforderungen in der Abwasserbeseitigung zu schaffen.

Aufgrund des § 54 LWG sind die Stadtwerke gehalten, sämtliche Anlagen zur Abwasserbeseitigung – vorwiegend RÜB – die der Entwässerung von mehr als 500 EW (Einwohner) dienen, auf den Erftverband zu übertragen. Der Verband hat eine entsprechende Übertragung im Jahr 2009 verfügt. Da für den Erftverband die Möglichkeit besteht, bei Anwendung der Ausnahmeregelung gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 LWG auf die Übertragung zu verzichten, haben die Stadtwerke Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Sollte die Klage seitens des Verwaltungsgerichtes abgewiesen werden, strebt die Betriebsleitung in der Sache ein Berufungsverfahren vor dem OVG an, bzw. wird ggfs. auch Verfassungsbeschwerde einreichen.

Wäre der Abwasserbetrieb demnach gezwungen, die Anlagen auf den Erftverband zu übertragen, käme es in einem ersten Schritt zu einer Verringerung der Bilanzsumme um etwa 11 Mio Euro. Dieser Betrag entspricht etwa dem Restbuchwert der in Rede stehenden Anlagen. Da der Erftverband mit der Übertragung in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übernehmen würde, stellt sich zunächst der Vermögensabgang nur durch eine insgesamt verringerte Bilanzsumme dar. In der Praxis würden die Schuldendienstleistungen jedoch dann vom Erftverband übernommen, wobei dieser hierauf einen "Verwaltungszuschlag" erhebt. Damit würde der an den Erftverband zu zahlende Verbandsbeitrag entsprechend ansteigen.

Beim städtischen Haushalt würde der "Vermögenswegfall" bei den Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagevermögens zu einem jährlichen Rückgang um rd. 170.000 Euro führen.

E. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gem. § 106 Abs. 1 GO NRW war in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Über wesentliche Feststellungen hat der Abschlussprüfer nicht berichtet.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge, über die nicht bereits berichtet wurde, haben sich nicht ergeben.

G. Die voraussichtliche Entwicklung

Nachdem überwiegend das Kanalnetz inspiziert und hydraulisch – bis auf wenige Orte - überrechnet wurde, verfügt die Betriebsleitung über die unabdingbar notwendigen Informationen für eine langfristige Investitions- bzw. Unterhaltungsplanung. Speziell in Sanierung und Unterhaltung sind die Ansätze unverändert hoch, um evtl. vorzeitigen Anlagenabgängen vorzubeugen. Zusätzlich werden die Stadtwerke in die Vermögensbewertung bzw. Neubewertung einsteigen.

In 2011 und 2012 bleiben die die Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser im Vergleich zu 2010 unverändert. Darüber hinaus entfällt der monatliche Grundpreis. Aufgrund von Einsparungen ist bei den Tarifikunden tendenziell ein Rückgang der Verbrauchsmengen zu verzeichnen.

Betriebsbedingt ist ein Großkunde jedoch in der Lage, jeweils die abrechnungsrelevante Schmutzfracht oder die Gesamtabwassermenge zu steuern. Eine Schätzung anhand der vorliegenden Zahlen der Vorjahre ist deshalb schwierig.

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung ein ausgeglichenes Ergebnis für die Jahre 2011 und 2012.

H. Umweltschutz

Die Bearbeitung des sog. BWK M3 Papiers erfolgt weiterhin durch den Erftverband. Ob und inwieweit die als Zielsetzung des Papiers gewünschte Verbesserung der Gewässergüte Einfluss auf künftige Investitionen haben wird, lässt sich erst nach abschließender Bearbeitung sagen. Derzeit liegt ein entsprechendes Papier bei der Bezirksregierung zur Genehmigung vor.

Erftstadt, den 04. April 2011


.....
(Dr. Rips)
Erster Betriebsleiter


.....
(Klinkhammer)
Betriebsleiter